

Nichtamtlicher Teil.

August Koppel:

Über den deutschen Buchhandel.

Über Organisation, Lage und Zukunft des deutschen Buchhandels spricht sich in einem zunächst zur Hälfte veröffentlichten Aufsatz August Koppel in G. Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft in bemerkenswerter Weise aus (Bd. XXXI, Heft 1, Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig). Es wäre verfrüht, sich schon jetzt mit dem Verfasser über Punkte auseinanderzusetzen, wo wir anderer Meinung sind als er; hierzu wird der Zeitpunkt erst gekommen sein, wenn der Schluß seiner wertvollen Erörterung erschienen ist. Dieser Schluß soll den spezifisch volks- und rechtswirtschaftlichen Teil behandeln, während der Anfang nur den privatwirtschaftlichen Fragen gewidmet ist. Es erscheint uns aber gerade mit Rücksicht auf schwebende Verhandlungen sehr dienlich, einige Bemerkungen des Verfassers zu zitieren, die wir auch in dieser Isolierung für appetitreichend genug halten, um den Wunsch, das Ganze zu genießen, rege zu machen.

Unter dem Hinweis auf die Berliner kontradiktorischen Verhandlungen im Jahre 1904 und die darin gegebenen Anhaltspunkte über den Durchschnittsrabatt, den der Sortimenter genießt, und die Unkosten, die er hat, kommt der Verfasser zu dem Ergebnis, daß dem Sortimenter ein Reingewinn von 8 Prozent des Umsatzes verbleibe.

»Da der Durchschnittsumsatz sich zwischen 30- und 50 000 M bewegt, so kann von einer sozial ausreichenden Entlohnung der persönlichen Tätigkeit nicht die Rede sein. Daß unter diesen Umständen eine Notlage des Sortiments vorhanden ist, daß es nicht imstande ist, auch nur einen Pfennig Rabatt zu gewähren, bedarf wohl keiner weiteren Ausführungen. Die Bückersche Schrift, die das Gegenteil behauptete, hat das Verdienst, die Feststellung dieses Tatbestandes provoziert zu haben.«

Bei der Besprechung, ob eine Verringerung der Spesen des Sortimenters möglich sei, bemerkt der Verfasser:

»Daß die billigen Artikel, die doch die gleiche Arbeit verursachen, zu wenig abwerfen, wird allgemein zugestanden, ihr Vertrieb lediglich als ein nobile officium gefordert und weitgehend betätigt. Von der 'schweren' Literatur wurde dagegen, vor allem von Bücher, behauptet, daß an ihr im Verhältnis zur Arbeitsleistung zu viel verdient werde. Nichts ist merkwürdiger und falscher als dieser Vorwurf. Merkwürdig bliebe er immer, auch wenn der Verdienst in Wirklichkeit absolut hoch wäre; denn es geht doch nicht an, dem Sortiment die Möglichkeit zu entziehen, Verlust oder ungenügenden Verdienst an Büchern, die es im Dienst der Allgemeinheit (oder der Verleger) auf seine Kosten vertreibt, irgendwie ausgleichen zu können, dabei aber trotzdem zu versichern, daß die Vernichtung des Sortiments nicht wünschenswert sei. Aber die Behauptung ist zudem falsch, obgleich sie nicht nur von Bücher, sondern auch von den Leitern der großen Bibliotheken in ihrem Kampf gegen die Herabsetzung des Kundenrabatts verfochten wurde; gerade hier sind die Spesen am höchsten, ist der Verdienst am geringsten, vornehmlich infolge des Systems der Ansichtsfendung . . . , es sei denn, daß die Bibliotheken auf die Ansichtsfendungen verzichteten, was aber von ihnen wiederum als unmöglich bezeichnet wird.«

Ferner in einer Anmerkung auf S. 95 heißt es:

»Ich kenne die Gründe nicht, die den Börsenverein veranlaßt haben, den Bibliotheken Konzessionen zu machen; daß er es tat, steht jedenfalls mit den Verhältnissen nicht im Einklang, und ich bin überzeugt, daß ihn die Schwerkraft seiner eigenen Tendenzen über kurz oder lang zur gänzlichen Beseitigung auch des Bibliothekenrabatts zwingen wird.«

Über die Geheimhaltung des Börsenblatts äußert sich der Verfasser wie folgt:

»Das Urteil über das Törichte dieser Maßregel kann nicht gemildert werden durch die zweifellos vorhandene formale Berechtigung.«

Als eins der Ergebnisse des zweiten Teils seiner Untersuchung nimmt der Verfasser folgende Bemerkung voraus:

»Weder das vom Akademischen Schutzverein geforderte schrankenlose Walten der Konkurrenz, noch der vom Rechtsschutzverein der deutschen Sortimenter geforderte staatliche Schutz vermögen den Buchhandel zu sanieren; jenes würde ihn eliminieren, dieser würde ihn verknöchern, dem Wohlwollen der staatlichen Organe ausliefern und im Widerspruch stehen zu unserer gesamten Wirtschaftsverfassung. In beiden Fällen würde der Buchhandel weit weniger Kulturdienste leisten als heute, wo immer wieder Initiative und befruchtende Tätigkeit sich entfalten.«

Wie man sieht, sind zu diesem Kuchen nicht nur Rosinen, sondern auch bittere Mandeln verwendet. Daß hier und da auch schliffgebundene Stellen zu sein scheinen, hoffen wir nach Erscheinen der zweiten Portion darlegen zu dürfen.

Artur Seemann.

Die I. Graphische Ausstellung des Deutschen Künstlerbundes im Deutschen Buchgewerbehaus zu Leipzig.

(Vgl. Nr. 40 u. 47 d. Bl.)

III.

Welche Fortschritte die moderne Kunstbewegung gezeitigt hat, so daß nicht bloß die längst bekannten Kunstzentren und die Hauptstädte des Deutschen Reichs einen sichtlichen Aufschwung der künstlerischen Betätigung genommen haben, sondern daß selbst in der Provinz sich sehr schätzenswerte künstlerische Kräfte regen, läßt auch die Ausstellung des Künstlerbundes erkennen. In unserm heutigen Bericht sind wir genötigt, auf diese Tatsache hinzuweisen. Unter den heute zu besprechenden kleineren Gruppen ist auch Magdeburg durch einige Künstler, die ganz vortreffliche Arbeiten aufzuweisen haben, vertreten. Die gut geleitete dortige Kunstschule wird den Anlaß gegeben haben, daß sich dort tüchtige Künstler ansässig gemacht haben; zum Teil auch werden sie durch diese Schule herangebildet sein.

Die besten Arbeiten, drei Radierungen und drei Lithographien, hat Richard Winkel aufzuweisen. Die mit sicherer, freier technischer Beherrschung radierte und lebendig und liebenswürdig erfaßte junge Mutter mit dem »Säugling«, das Porträt des Dr. Hinsberg und die italienische Charakterfigur »Gigi«, sowie drei weitere auf Stein gezeichnete Bildnisse zeugen sämtlich von feinsinnigem Naturgefühl. — Ebenso sind die flotten Radierungen von Wilhelm Giese, die u. a. das Treiben eines Wochenmarktes und am Ufer der Elbe vor Anker liegende Schiffe veranschaulichen, sowie Hans Blankes farbig behandelte Radierung vom Dektaler